

# Großaspach, die Freiherren Sturmfeder und die Grafen und Herzöge von Württemberg

## Teil 1: Mittelalter und Reformationszeit

Von Carsten Kottmann

Die Freiherren Sturmfeder sind wohl das einflussreichste Niederadelsgeschlecht im Backnanger Raum vom 13. bis ins 19. Jahrhundert.<sup>1</sup> Im Jahr 1262 wird zum ersten Mal ein Mitglied der Familie Sturmfeder genannt: Burkhart Sturmfeder, jedoch noch ohne Angaben zum Ort oder zur näheren Person.<sup>2</sup> In einer Urkunde aus dem Jahr 1293 wird dessen Sohn, wiederum Burkhart, genannt; in zwei Urkunden von 1295 schließlich als *Burkhardus de Oppenwiler dictus Sturmveder miles*.<sup>3</sup> Vielleicht waren diese frühen Sturmfeder Ministerialen des Domstifts Speyer.<sup>4</sup> Spätestens seit dieser Zeit lag der Stammsitz der Familie in Oppenweiler. Burkhart Sturmfeder hatte eine im Backnanger Raum nicht unbekanntere Verwandtschaft: Er heiratete die Tochter Friedrichs von Gomaringen, der 1290 von Markgraf Hermann VII. von Baden mit einem *hof zu Backenanc* belehnt worden war.<sup>5</sup> In den folgenden Jahrhunderten konnte die Freiherrenfamilie einen

immensen Güterbesitz nicht nur in Württemberg und Baden, sondern auch in der Pfalz, in Hessen, sowie rechts und links des Rheins aufweisen.<sup>6</sup> Einzelne Familienmitglieder standen im Dienst der Häuser Württemberg, Baden, Bayern, Sachsen, Habsburg und des Erztifts Mainz. Mehrere Sturmfeder waren Johanniter- sowie Deutschordensbrüder, andere Domherren in Augsburg, Würzburg und Speyer. Die Sturmfeder waren reichsunmittelbare Ritter, also unmittelbar dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches ergebene und damit besonders privilegierte Adelige, die neben den Territorialfürsten eine eigene politische und grundherrschaftliche Hoheit bildeten. Im Zuge der Mediatisierung unter König Friedrich von Württemberg konnten sich die Sturmfeder erstaunlich gut behaupten; so wurde ein letztmals 1675 bewilligtes Lehen 1833 durch König Wilhelm I. von Württemberg erneuert.<sup>7</sup> Dennoch wurde die Familie zur Umorganisierung

<sup>1</sup> Zu den Sturmfeder vgl. Karl Julius Zehender: Heimatbuch Oppenweiler. Oppenweiler 1992, S. 481-589 (eine erste Übersicht, trotz der Fülle des Materials jedoch kaum vollständig); eine genealogische Übersicht bietet auch Theodor Schön: Die Sturmfeder von Oppenweiler. In: BIAVM 22, 1890, S. 89-96. Des Weiteren OAB Backnang, S. 280-284. Vgl. auch: Das Archiv der Freiherren Sturmfeder von und zu Oppenweiler (1317-1930). Bearb. von Roland Seeberg-Elverfeldt. Karlsruhe 1956 (= Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 3) [im Folgenden: AFS], S. VII-XIV. Zu Grabdenkmälern und Inschriften der Sturmfeder vgl. A. Bertsch: Die ehemaligen Herren von Sturmfeder in der ev. Kirche zu Oppenweiler bei Backnang. In: Literarische Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1906, S. 225-230; ebenso: Die Inschriften im Rems-Murr-Kreis. Gesammelt und bearb. von Harald Drös und Gerhard Fritz. Wiesbaden 1994 (= Die deutschen Inschriften 37), passim (s. Reg.). Des Weiteren: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. Im Verein mit mehreren Historikern hg. von Ernst Heinrich Kneschke. Bd. 9. Leipzig 1870, S. 105-107, und mit besitzgeschichtlicher Konzentration Hermann Bauer: Thalheim a. d. Schotzach und seine Besitzer. In: WFr 7, 1865-67, S. 225-285, hier S. 234-243. Heraldische Aspekte in: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Auftrage des Württembergischen Altertumsvereins begonnen von Otto v. Alberti, fortgeführt von Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Theodor Schön und Adolf Stattmann. Stuttgart 1889-1916, Nachdruck Neustadt a.d. Aisch 1975 (J. Siebmacher's Großes Wappenbuch E), S. 785f.

<sup>2</sup> Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Bd. 1. Bearb. von Rudolf Fester. Innsbruck 1900, Nr. 455 (S. 40f.); Richard Stein: Geschichte von Groß- und Kleiningersheim. Stuttgart 1903, S. 41; Zehender (wie Anm. 1), S. 483.

<sup>3</sup> WUB 10, Nr. 4323 (S. 102); WUB 10, Nr. 4631 (S. 318); WUB 10, Nr. 4650 (S. 331-333). Vgl. auch Josef Bader: Markgraf Rudolf der Erste von Baden. Karlsruhe 1843, S. 32. Zu den frühen Sturmfedern vgl. Zehender (wie Anm. 1), S. 484f.

<sup>4</sup> Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg. Hg. von Max Miller und Gerhard Taddey. Stuttgart<sup>2</sup> 1980 (= Kröners Taschenausgabe 276), S. 616. – Propst und Kapitel des Speyerer Doms hatten in Oppenweiler Besitzungen, die 1114 der Bischof von Speyer erhielt (WUB 1, Nr. 269 [S. 340]; OAB, S. 278).

<sup>5</sup> WUB 9, Nr. 4014 (S. 385f.); WUB 10, Nr. 4631 (S. 318).

<sup>6</sup> Vgl. AFS, S. VIII-X; Zehender (wie Anm. 1), S. 563-577.

<sup>7</sup> StAL B 139a U 224 u. 225. Regesten in AFS, S. 35. Vgl. Zehender (wie Anm. 1), S. 499.

ihres Besitzes gezwungen, das sich nunmehr auf Güter in und um Oppenweiler, Baden und Hessen konzentrierte. Am 19. Mai 1901 schließlich erlosch das Geschlecht der Freiherren Sturmfeder im Mannesstamm mit dem Tod des unvermählt gebliebenen Carl Theodor Freiherr Sturmfeder von und zu Oppenweiler.<sup>8</sup>

Im Folgenden soll die Geschichte der Herren von Sturmfeder in Großaspach mit der besonderen Berücksichtigung ihres Verhältnisses zum Haus Württemberg nachgezeichnet werden. Das Wenige, das bisher zum Thema publiziert wurde, lässt allerdings noch viele Fragen offen. Die Geschichte Oppenweilers von Karl Julius Zehender<sup>9</sup> berührt Großaspacher Belange nur cursorisch und skizzenhaft. Harald Lange legte 1948 ein Heimatbuch zur Großaspacher Geschichte vor, das aber nicht veröffentlicht wurde.<sup>10</sup> Diese Arbeit fußt gerade für die ältere Zeit in hohem Maße auf der Oberamtsbeschreibung von Backnang und bietet daher kaum Neues zur Geschichte Großaspachs. Daneben gibt es für den Zeitraum Spätmittelalter und frühe Neuzeit nur zwei Veröffentlichungen speziell zur Geschichte Großaspachs: Bearbeitet ist die Reformationszeit<sup>11</sup> und die Zeit der Franzoseneinfälle am Ende des 17. Jahrhunderts<sup>12</sup>, so dass sich eine weitergehende Bearbeitung der Großaspacher Geschichte unter diesen Voraussetzungen – thematisch wie forschungsgeschichtlich – mehr als rechtfertigt. Dieser historische Überblick wird angesichts der immensen Überlieferung der frühen Neuzeit, insbesondere des 18. Jahrhunderts, in zwei Teilen dargeboten. Der hier vorliegende erste Teil beschäftigt sich mit den Verhältnissen im Mittelalter und in der Reformationszeit; der

zweite Teil wird, so ist es geplant, im Backnanger Jahrbuch 11 (2003) veröffentlicht.

## I.

Großaspach ist eine der ältesten Besitzungen der Sturmfeder außerhalb Oppenweilers. Wohl schon in merowingischer Zeit besiedelt, kam Großaspach um 1100 über die Grafen von Calw an die Grafen von Löwenstein.<sup>13</sup> Im 14. Jahrhundert sahen sich die Löwensteiner gezwungen, Großaspach teilweise aus der Hand zu geben. 1371 verpfändete Ritter Hans von Venningen das halbe Dorf Großaspach, das seine Frau zuvor schon von den Grafen von Löwenstein als Pfand besessen hatte, an Jakob von Urbach.<sup>14</sup> Danach wohl wieder in löwensteinischem Besitz, verpfändete Graf Albrecht II. von Löwenstein nach dem 31. Januar 1380 das ganze Dorf an Fritz Sturmfeder d. Ä.<sup>15</sup> 1388 schließlich verkaufte Graf Albrecht III. von Löwenstein und sein Bruder das Dorf, das einen Pfandwert von 600 Pf. guter Heller besaß, an den Sturmfeder.<sup>16</sup> Der Verkauf Großaspachs resultierte aus der Krisensituation, der sich das Löwensteiner Geschlecht in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegenüber sah. Sowohl Albrecht II. als auch Albrecht III. von Löwenstein hatten mit einer immer desolater werdenden Finanzsituation zu tun, der nicht nur Großaspach zum Opfer fiel.<sup>17</sup> Für die Sturmfeder bot Großaspach natürlich die einmalige Gelegenheit, ihre grundherrschaftliche – und damit auch politische – Situation zu verbessern, zumal Großaspach in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stammsitz der Sturmfeder in Oppenweiler lag. Besonderes

<sup>8</sup> Zehender (wie Anm. 1), S. 502; 588f.

<sup>9</sup> Zehender (wie Anm. 1).

<sup>10</sup> Harald Lange: Großaspach im Spiegel der Vergangenheit. Ein Heimatbuch. Typoskript, Großaspach 1948 (Gemeindearchiv Aspach).

<sup>11</sup> Gustav Bossert: Die Reformation in Großaspach. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 10, 1895, S. 73-76.

<sup>12</sup> Sabine Reustle: Großaspach im Pfälzischen Erbfolgekrieg. In: Bjb2, 1993/94, S. 96-108.

<sup>13</sup> Vgl. Gerhard Fritz: Aspach im frühen und hohen Mittelalter. In: 100 Jahre Heimat- und Kunstverein. Hg. vom Heimat- und Kunstverein Backnang. Backnang 1984 (= SHuK 4), S. 134-155.

<sup>14</sup> StAL B 139a U 4; AFS, S. 1. Regest auch bei Robert Uhland: Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach. Stuttgart 1958 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 5), Nr. 113, und bei Gerhard Fritz: Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 15. Jahrhundert. Sigmaringen 1986 (= Forschungen aus Württembergisch Franken 2), Nr. 234 (S. 292) u. S. 102f. (dort versehentlich die Jahresangabe 1317, richtig: 1371); HStAS A 602 U 6492a = WR 6492a.

<sup>15</sup> G. Fritz, Löwenstein (wie Anm. 14), Nr. 273 (S. 299).

<sup>16</sup> HStAS A 602 U 6493 u. 6493b = WR 6493 u. 6493b; StAL B 139a U 10; AFS, S. 2. Regest bei G. Fritz, Löwenstein (wie Anm. 14), Nr. 295 (S. 305), und Uhland (wie Anm. 14), Nr. 147.

<sup>17</sup> G. Fritz, Löwenstein (wie Anm. 14), S. 53-70.

Interesse erlangte Großaspach für die Sturmfeder dadurch, dass es im Gegensatz zu den anderen Sturmfeder-Zentren Großingersheim (Ingersheim), Schozach (Ilsfeld) und Oppenweiler Eigenbesitz und eben nicht nur ein Lehen darstellte. Der Aufbau eines freiherrlichen Geltungsbereiches war indes schon seit dem 13. Jahrhundert im Gange, und konnte also im 14. Jahrhundert mit dem Kauf Großaspachs entschieden gestärkt werden. Mit den weiteren Zentren in und um Großingersheim, in Schozach und in Oppenweiler bzw. nun eben auch Großaspach konnte ein Dreieck der Einflussnahme aufgebaut werden, das durchaus zu der zwischen Backnang und dem heutigen Ludwigsburg gelegenen großen Grundherrschaft des Augustiner-Chorherrenstifts Backnang in gewisse Konkurrenz treten konnte.<sup>18</sup>

Für die Löwensteiner bedeutete der Verkauf von Großaspach einen eindeutigen Verlust. Einen Hof in der Mitte des Dorfes behielten die Löwensteiner; vielleicht auch in der Hoffnung, Großaspach nicht völlig aufgeben zu müssen und später, in besseren Zeiten, wieder stärker Fuß im Dorf zu fassen. Dieser Hof (heute Freihof, manchmal auch Bettelhof genannt) jedoch wurde schon seit längerem von den Rittern Nothaft, einem der tonangebenden Ministerialengeschlechter im Dienste der Löwensteiner,<sup>19</sup> als Lehen getragen. Seit längerem heißt: Spätestens seit 1405, da in jenem Jahr Werner Nothaft den Erhalt dieses Großaspacher Lehens von Graf Heinrich von Löwenstein bestätigt.<sup>20</sup> 1417 wurde der Hof von Werner Nothaft dem Aspacher Conrad Eberlein als Erblehen, also als Unterlehen, verliehen.<sup>21</sup> Im Laufe des 15. Jahrhunderts wird der Hof dann

aus Löwensteiner in pfälzischen Besitz gelangt sein, denn 1454 wird das Lehen von Bernhard Nothaft gegenüber dem Pfalzgrafen Friedrich bestätigt; dasselbe 1469 von Hans und Werner Nothaft, 1477 noch mal von Wernher Nothaft und 1478 von Hans Nothaft.<sup>22</sup> 1487 erlaubt Hans Nothaft dem Pfalzgraf Philipp, einen Teil seines Lehens in Aspach an Burkhart Sturmfeder zu verkaufen.<sup>23</sup> Das scheint nicht geschehen zu sein, denn schon 1493 verleihen die Söhne Werner Nothafts, Hans und Daniel, den Hof als Erblehen dem Großaspacher Hans Stengel. Die Nothaft selbst, heißt es in der Urkunde, tragen den Hof von Graf Ludwig von Löwenstein zu Lehen.<sup>24</sup> Damit kann nur gemeint sein, dass der Hof ursprünglich ein Löwensteiner Lehen war. Denn eigentlich müssten die Lehnsherren nach 1440/41 ganz klar die Pfalzgrafen sein, da zu dieser Zeit die gesamte Grafschaft Löwenstein an die Pfalz verkauft wurde.<sup>25</sup> Nachdem die Württemberger im Zuge des Bayerischen Erbfolgekrieges 1504 – neben dem Kloster Maulbronn und den Ämtern Weinsberg, Neuenstadt am Kocher und Möckmühl – auch die Grafschaft Löwenstein von der Pfalz mit einer militärischen Übermacht von 20000 Mann übernehmen konnte, fiel der Nothaft Hof Anfang des 16. Jahrhunderts nach Württemberg; das Lehen der Nothaft wurde bestätigt.<sup>26</sup> Erst 1710 kam der Nothaft Hof an die Freiherren Sturmfeder und bestand somit während gut drei Jahrhunderten als Enklave innerhalb sturmfederischen Besitzes: Erst als Besitz Ludwigs von Freiberg (ab 1534), dann der Familie des Hans Georg von Hallweil (ab 1569) und letztlich der Herren von Gaisberg und Kniestädt.<sup>27</sup> Träger des Hofes waren um 1560 Bartel Hainckh, um 1580 Zeir Hainckh,

<sup>18</sup> Vgl. dazu Carsten Kottmann: Der Grundbesitz des Augustiner-Chorherrenstifts Backnang – das älteste Backnanger Lagerbuch von 1393 und das Gültverzeichnis aus den 1450er Jahren. In: *Stift und Stiftskirche Backnang. Beiträge der Tagung vom 19. Mai 2001*. Hg. von Gerhard Fritz. Backnang 2002 (= Backnanger Forschungen 5) [im Druck]. Zum Besitz der Sturmfeder vgl. *Zehender* (wie Anm. 1), S. 563-575. Im Gegensatz zum Stift Backnang hatten die Sturmfeder allerdings die meisten ihrer Güter lediglich als Lehen inne.

<sup>19</sup> G. Fritz, *Löwenstein* (wie Anm. 14), S. 146f. Zu den Nothaft vgl. Wilhelm Streng: *Die Ritter Nothaft aus Hochberg*. In: *Hie gut Württemberg* 13, 1962, S. 5f.; 14f.; 22-24; 39f. und die *Genealogia Nothafftiana ...*, zusammengetragen durch Oswald Gabelkover ..., vermehrt durch M. Johann Georg Waltzen ..., 1658 (HStAS J 1 Nr. 86).

<sup>20</sup> GLA Karlsruhe, Abt. 67 Bd. 889, fol. 193b; G. Fritz, *Löwenstein* (wie Anm. 14), Nr. 333 (S. 312).

<sup>21</sup> StAL B 139a U 13; AFS, S. 3.

<sup>22</sup> HStAS A 602 U 10670 = WR 10670; HStAS A 602 U 10678f. = WR 10678f.; HStAS A 602 U 10683f. = WR 10683f.

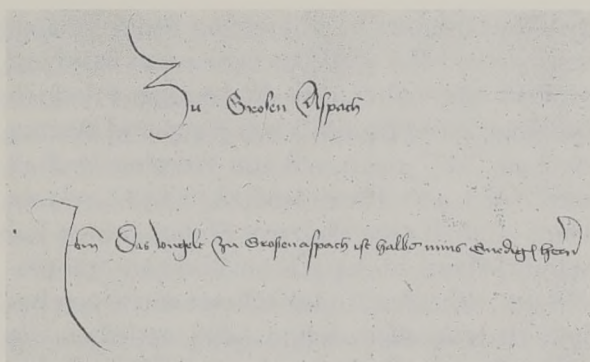
<sup>23</sup> HStAS A 602 U 10693 = WR 10693.

<sup>24</sup> StAL B 139a U 53; AFS, S. 9.

<sup>25</sup> G. Fritz, *Löwenstein* (wie Anm. 14), S. 70-88.

<sup>26</sup> A. Riecker: *Geschichte der Oberamtsstadt Backnang nebst Umgebung*. Cannstatt 1864, S. 25. Mit dem Nothaft Hof ist aber keinesfalls der Fürstenhof gemeint (ebd.).

<sup>27</sup> OAB Backnang, S. 196. Zum Nothaft Hof vgl. auch Wolfgang Weisser: *Das Adelsgeschlecht Speth in Großaspach. Wie gelangte Hans Speth, genannt „Affenschmalz“, am Ende des 15. Jahrhunderts in den Besitz eines Gasthauses in Großaspach?* In: *BjB* 9, 2001, S. 109-120; vgl. auch ders., in: *UH* 1985, 5.



Der älteste quellenkundlich gesicherte Hinweis auf eine Teilung Großaspachs – das Lagerbuch des Amtes Backnang von 1498: „Item das Vngelt zu Großenaspach ist halbs mins Gnedigen Herrn“, also dem Grafen von Württemberg.

um 1600 Hans Maier Zeier, um 1630 vielleicht Jacob Weisser, um 1650 Georg Dorn und um 1670 Michel Strecker.<sup>28</sup>

Zwischen den Freiherren von Sturmfeder und den Nothaft scheint es deswegen anfänglich nicht zu Auseinandersetzungen gekommen zu sein; so stiftete Friedrich Sturmfeder d. Ä. gemeinsam mit Anna Nothaft, geborene von Heinriet im Jahre 1454 eine Pfründe zu Ehren der Mutter Gottes und aller Heiligen in der Pfarrkirche zu Großaspach.<sup>29</sup> Einige Jahre später, 1483, kam es allerdings zu Differenzen, die jedoch recht schnell ausgeräumt werden konnten: Das Problem drehte sich darum, ob den Meiern (Verwaltern) des Nothaft-Hofes in Großaspach das Recht der Holzung in Wäldern der Nothaft, der Schweinehaltung und anderer Frondienste zuzugestehen sei – so wie es die Brüder Hans VI. und Werner VIII. von Nothaft scheinbar verweigerten. Die württembergischen Grafen Eberhard d. Ä. und Eberhard d. J. entschieden zuungunsten der Nothaft für die *gemin burschafft zu aschbach*, zu der die Württemberger selbst und Burkhard Sturmfeder

gehörten.<sup>30</sup> Württemberger und Sturmfeder treten hier gemeinsam auf, da gut zwanzig Jahre zuvor, 1442, Swigger Sturmfeder Zinsen und Gülten in Großaspach an Graf Ulrich V. von Württemberg, den Vielgeliebten, verkaufte; daraufhin besaß Württemberg die Hälfte von Großaspach.<sup>31</sup> Ein quellenkundlicher Beleg zu diesem Datum und zu diesem Geschehen – das im Folgenden nicht bezweifelt wird – lässt sich hingegen nicht finden, weder im Archiv der Freiherren Sturmfeder noch in den Akten Ulrichs V. (Württembergische Regesten).

Der Verkauf der Zinsen und Gülten verweist wohl auf einen vorgenommenen Rentenkauf: Die Freiherren Sturmfeder erhielten als Reallastschuldner für ihren Besitz, also die Hälfte des Dorfes Großaspach, ein gewisses Kapital und verpflichteten sich im Gegenzug, wohl auf unbestimmte Zeit einen Zins bzw. eine Gült oder Rente (Ewiggeld) an die Württemberger als Kapitalgeber und Rentengläubiger zu entrichten.<sup>32</sup> Daher ist der Begriff der „Teilung“ Großaspachs, auch wenn er im Folgenden verwendet wird, nicht unproblematisch, da Württemberg nicht als Grundbesitzer im Dorf erschien. Aber Württemberg schöpfte mit diesem Rechtsakt die Hälfte der Abgaben in Großaspach ab und gewann damit an Einfluss.

Der Quellennachweis für den Verkauf der Zinsen und Gülten aus Großaspach ist schon seit mehreren Jahrhunderten verschollen. In der Renovation und Steuereinschätzung des Sturmfederischen Anteils von Großaspach aus dem Jahre 1752 ist zu lesen: *Wann und welcher gestalten alsdann die Hälfte desselben [i.e. Großaspachs] an Württemberg gediehen, ist unbekannt [...]*.<sup>33</sup> Im Zuge der sturmfederisch-württembergischen Auseinandersetzungen des endenden 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts wurde von Seiten der Sturmfeder versucht, die urkundliche Bestätigung der Großaspacher Teilung aufzufinden, um damit

<sup>28</sup> StAL B 139a Bü 309 u. Bü 1971. – Für diesen Hinweis danke ich Wolfgang Weisser (Stuttgart).

<sup>29</sup> StAL B 139a U 26; AFS, S. 5.

<sup>30</sup> StAL B 139a U 48; AFS, S. 8.

<sup>31</sup> Zehender (wie Anm. 1), S. 565; Schön (wie Anm. 1), S. 91; OAB Backnang, S. 194 u. 283. – Die Quellenangabe in OAB, S. 281, für eine Erwähnung Swigger Sturmfeders im Jahre 1442 ist irrtümlich; an der entsprechenden Stelle (Reichs-Ständische Archival-Urkunden und Documenta ad causam equestrem, Bd. 1, Regensburg 1750, S. 94) findet sich kein Hinweis darauf.

<sup>32</sup> Vgl. dazu allgemein Winfried Trusen: Zum Rentenkauf im Spätmittelalter. In: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Zweiter Bd. Hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Göttingen 1972 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II), S. 140-158.

<sup>33</sup> StAL B 139a Bü 1939, fol. 1v.

zusammenhängend grundsätzlich die Lehenslage zu klären – jedoch ohne Erfolg. In dafür angelegten Abschriften von Lehenbriefen, Lehenreversen, Lehenverzeichnissen und kaiserlichen Reskripten aus dem Zeitraum von 1396 bis 1719 findet sich zwar nirgendwo der Hinweis auf das Jahr 1442 bzw. auf eine zu dieser Zeit ausgestellte Urkunde, dafür aber eine kommentierende Vermutung zur Großaspacher Teilung, die großes Interesse verdient. So wie etliche Sturmfeder-Urkunden im Dreißigjährigen Krieg (wohl Dezember 1623) verloren gingen, so liegt auch für die Teilungsurkunde dieser Verdacht nahe.<sup>34</sup> Betreffend die Teilung selbst wird nun vermutet, es habe zwischen Gebrüdern und / oder der Mutter Sturmfeder eine *Ertheilung über ihre Lehens- und Eigenthumsgüter* gegeben.<sup>35</sup> Darauf geben in der Tat erhaltene Urkunden Hinweise: Denn 1396 wurde dem Ritter Friedrich Sturmfeder das Dorf Oppenweiler von den Württembergern verliehen; 1419 erhielt Swicker Sturmfeder jedoch nur die Hälfte von Oppenweiler als Lehen.<sup>36</sup> Das hieße, Swicker und Friedrich Sturmfeder hätten jeweils die Hälfte der Dörfer Oppenweiler und Großaspach als Lehen bzw. als Eigentum besessen; und während *Swickert Sturmfeder seinen Antheil am Lehen Oppenweiler und Eigenthum Grosaspach dem Grafen Ulrich zu Württemberg zugewandt [habe], [habe] des Swickerts Bruderssohn [Neffe] Friedrich Sturmfeder hingegen die nunmehr württembergische Hälfte an Oppenweiler gegen andere Lehen- und Eigenthums-Güter und vermuthlich darunter gegen seinen Antheil an den 60 Ohm Weingelds und an dem Kappen- und Hühnergeld zu Hohnweiler, an der Burg zu Hauenstein, und an dem 4tel und 12tel den dem Zehenten zu Serwenssheim [Sersheim] etc. eingetauscht [...]; die Hälfte an Aspach hingegen [habe er] vermuthlich aus Mangel an andere liegenden Gütern, oder weil Württemberg [es] nicht gewolt [hatte], diesem Hauße*

[...] *überlassen müsen*.<sup>37</sup> Die Vermutung einer Erbteilung der Sturmfeder-Lehen und -Besitzungen findet sich – wenn auch sicherlich bloß abgeschrieben – ebenfalls in verschiedenen Lagerbüchern der Sturmfeder-Verwaltung des 17. und 18. Jahrhunderts.<sup>38</sup> Obwohl die Vermutung einer Erbteilung Sinn macht, ist damit nicht gesagt, dass sich die Geschehnisse um die Teilung Großaspachs so abgespielt haben müssen. Das 18. Jahrhundert war im Zusammenhang eines großen Konfliktes zwischen beiden Parteien von sturmfederischer wie von württembergischer Seite durch große Polemik gekennzeichnet, so dass die Möglichkeit einer Verdrehung der Tatsachen zu des einen Vorteil und des anderen Nachteil besteht. Nichtsdestoweniger war die Erklärung mit einer Erbteilung auf Sturmfederseite die offizielle Version, an der auch Württemberg nicht zu zweifeln schien.

Die Teilung Großaspachs in einen sturmfederischen und einen württembergischen Teil fällt nun aber in erstaunliche zeitliche Nähe zu landesgeschichtlich bedeutenden Ereignissen, so dass ein Einfluss angenommen werden kann. 1441/42 wurde die Grafschaft Württemberg in zwei unabhängige Grafschaften geteilt.<sup>39</sup> Ulrich V. von Württemberg, der Vielgeliebte, hatte am 29. Januar 1441 Margarete von Cleve geheiratet, die einer Familie des Reichsfürstenstandes entstammte und über ihre Mutter sogar mit dem französischen Königshaus verwandt war.<sup>40</sup> Mit dieser Ehe konnte Ulrich einen Prestigegewinn verbuchen, der ihn auf ein gleiches Niveau hob wie sein Bruder Graf Ludwig I. von Württemberg, der mit Mechthild von der Pfalz verheiratet war. Diese Vermählung Ulrichs war wohl entscheidender Grund dafür, die (wohl schon vorher) prinzipiell vereinbarte Aufteilung der Grafschaft Württemberg durchzuführen. Dabei ging es eben darum, dem jüngeren Ulrich neben seinem Bruder ebenfalls ein Herrschaftsgebiet zur Verfü-

<sup>34</sup> StAL B 139a Bü 723.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> StAL B 139a U 12 u. U 14.

<sup>37</sup> StAL B 139a Bü 723. Vgl. dazu StAL B 139a U 16 u. U 33.

<sup>38</sup> StAL B 139a Bü 1972 [ca. aus dem Jahr 1653]; StAL B 139a Bü 1939, fol. 1-2 [aus dem Jahr 1752].

<sup>39</sup> Zur Landesteilung ausführlich Thomas Fritz: Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich. Leinfelden-Echterdingen 1999 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25), S. 31-48.

<sup>40</sup> Zu ihr vgl. Gerhard Raff: Hie gut Wirtemberg allewege. Bd. 1: Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig. Stuttgart 1988, S. 306-309.



*Graf Ulrich V., der Vielgeliebte, von Württemberg († 1480) mit allen seinen drei Ehefrauen (Margarethe von Cleve, † 1444, Elisabeth von Bayern-Landshut, † 1451, und Margarethe von Savoyen, † 1479). Flügel eines nicht erhaltenen Altars, entstanden zwischen 1454 und 1479.*

gung zu stellen. Das war ein Novum in der württembergischen Geschichte; das Problem der Herrschaftsteilung stellte sich bisher – aufgrund eines biologischen Zufalls – nicht, da „fast alle Württemberger Grafen bis Eberhard IV. (der Vater Ludwigs I. und Ulrichs V.) nur einen überlebenden männlichen Erben hinterließen“<sup>41</sup>. Vorbereitend für die Teilung wurde am 13. März 1441 ein Einigungsvertrag zwischen den Brüdern Ludwig und Ulrich geschlossen, in dem sie sich auf Lebenszeit zu

gegenseitigem Frieden verpflichteten und etwaige Schwierigkeiten durch ein Schiedsgericht geregelt wissen wollten.<sup>42</sup> Daraufhin kam es am 23. April zum ersten Teilungsvertrag zwischen den Brüdern,<sup>43</sup> dessen Bestimmungen aber ziemlich bald im zweiten Teilungsvertrag vom 25. Januar 1442<sup>44</sup> korrigiert wurden: Dieser sah vor, das Land von Norden zwischen den Ämtern Lauffen und Brackenheim nach Süden bis zum Amt Stuttgart und dann nach Westen die Ämter Neuffen und Urach in west-

<sup>41</sup> Th. Fritz (wie Anm. 39), S. 31.

<sup>42</sup> HStAS A 602 U 86 u. 86a = WR 86 u. 86a.

<sup>43</sup> HStAS A 602 U 87 u. 87a = WR 87 u. 87a.

<sup>44</sup> HStAS A 602 U 88 u. 88a = WR 88 u. 88a.

östlicher Richtung zu teilen. War der erste Teilungsvertrag noch zeitlich auf vier Jahre befristet worden, sah der zweite Teilungsvertrag nun eine „dauerhafte Substanzteilung“ vor.<sup>45</sup> Den so genannten Neuffener, später so genannten Stuttgarter Landesteil im Norden bzw. Nordwesten, erhielt Ulrich V., den Uracher Landesteil Ludwig I. Dabei wurde in beiden Verträgen versucht, „die exakte fiskalische Gleichwertigkeit des aufgeteilten Familienbesitzes“ zu erreichen.<sup>46</sup> So wurden Ulrich V. 142, Ludwig I. 131 Lehensträger zugeteilt: Darunter waren im Stuttgarter Teil unter Ulrich V. Eberhard Sturmfeder, Swigger Sturmfeder mit zwei Lehen und Heinrich Sturmfeder.<sup>47</sup> Ob sich eines dieser Lehen auf Großaspach bezieht, ist unwahrscheinlich, da die Sturmfeder Großaspach als Eigenschaft besaßen und auch im Zuge der Teilung des Dorfes 1442 Zinsen und Gülten an die Württemberger verkauft wurden. Somit waren auch die Sturmfeder keine Lehnsträger mit den Württembergern als Lehnsherren. Die Vermutung liegt nahe, dass Ulrichs V. Interesse an Großaspach in einer Etablierung seiner „neuen“ Grafschaft liegt; eine Etablierung, die sich ihre Autorität gegenüber den reichsunmittelbaren Rittern und Freiherren Sturmfeder sichern wollte und sich somit grundherrschaftlich äußerte. Gemäß der Vermutung einer Erbteilung zwischen Friedrich und Swicker Sturmfeder lag die Wahl von Großaspach wohl nahe. Dabei ist es durchaus möglich, dass dies auch auf Initiative der Ministerialen Ulrichs V. vorangetrieben wurde, ja dass sogar gerade nach Großaspach besondere Verbindungen existierten. 1487 und 1528 taucht als Eigentümer eines Hofes in Großaspach Hans Spät (= Speth), genannt Affenschmalz, auf.<sup>48</sup> Dieser Hans Spät entstammte der bedeutenden Adelsfamilie Spät von der Schwäbischen Alb, die unter den Württembergern Karriere als Ministerialen machten – darunter als wohl prominentestes Beispiel Albrecht Spät († 1459), der nach

dem Tod des Grafen Ludwig I. Hofmeister in der Grafschaft Württemberg-Urach wurde.<sup>49</sup> Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Familie Spät über verwandtschaftliche Verbindungen zur Familie von Hornstein (bei Sigmaringen) zu Kontakten nach Großaspach bzw. den Sturmfedern gelangt sein könnte; denn Friedrich Sturmfeder († 1471) hatte Lucia von Hornstein geheiratet.<sup>50</sup> Nun wäre es denkbar, dass schon zur Zeit der Teilung Großaspachs, also um 1442, die Familie Spät im Dorf Einflussmöglichkeiten (z. B. über Eigentum oder Lehen) besaß und auf diese Weise sich für Graf Ulrich V. von Württemberg eine grundherrschaftliche Machtstellung durch die Vermittlung Albrecht Späts in Großaspach eröffnete. Doch die zentrale Frage bleibt weiterhin unbefriedigend beantwortet: Was versprach sich Württemberg von Großaspach?

Das Eintreten der Württemberger in die Geschichte Großaspachs muss wohl vor dem Hintergrund der pfälzisch-württembergischen Territorialkonkurrenz gesehen werden. Nicht erst im 15., sondern auch schon im 14. Jahrhundert konnte die Pfalz ihre Territorialherrschaft in Richtung württembergischer Gebiete ausbauen. Nach dem Kauf der Grafschaft Löwenstein 1440/1441 rückten die Pfälzer bis ungefähr zur Linie Beilstein-Löwenstein vor und befanden sich damit in unmittelbarer Nachbarschaft zur württembergischen Territorialhoheit im Bottwartal, in dem nun aber auch die Pfälzer Fuß zu fassen versuchten.<sup>51</sup> Im Zuge dieser Entwicklung, aber auch durch die sich vergrößernde Einflussnahme Österreichs im Süden, begann die württembergische Vormachtstellung im nördlichen Schwaben zu bröckeln. Großaspach liegt zwar weder direkt in einem der betroffenen Gebiete, aber in nicht weiter Distanz davon und könnte somit eine wichtige Rolle bei dem Versuch der Bremsung der pfälzischen Vorwärtsbewegung gespielt haben. Württemberg wollte weitläufig in die-

<sup>45</sup> Th. Fritz (wie Anm. 39), S. 39. Zu den genauen Bestimmungen der Teilungsverträge ebd., S. 36-41.

<sup>46</sup> Ebd. S. 40.

<sup>47</sup> Die genaue Auflistung bei Johann Ulrich Steinhofer: *Ehre des Herzogtums Wirtemberg in seinen Durchlauchtigsten Regenten, oder der Neuen Wirtembergischen Chronik Zweyter Theil, ...* Tübingen 1746, S. 831-837. Zu Swigger und Heinrich Sturmfeder vgl. Zehender (wie Anm. 1), S. 491; einen Eberhard Sturmfeder (um 1442) kennt Zehender nicht.

<sup>48</sup> Weisser (wie Anm. 27), S. 116; 110.

<sup>49</sup> Ebd. S. 115.

<sup>50</sup> Zu Friedrich Sturmfeder vgl. Zehender (wie Anm. 1), S. 491f.

<sup>51</sup> Ulrich Müller: *Die politischen Beziehungen zwischen der Kurpfalz und der Grafschaft Wirtemberg im 15. Jahrhundert*. Stuttgart 1970 (= Bibliothek der südwestdeutschen Geschichte B 1), S. 24-27.

sen Gebieten seine Hegemonialstellung unterstreichen, in dem es sich zur Hälfte am Dorf beteiligte und seinen Einfluss geltend machte. Das konnte aufs Ganze gesehen auch erreicht werden; der Pfalz gelang eine dauernde Einflussnahme im nördlichen Schwaben nicht. Aber es hatte immerhin die Gefahr bestanden, dass die Pfalz auch an Großaspach als ehemaligem Löwensteiner Dorf interessiert war; und die Freiherren Sturmfeder wären sicher kein ähnlich großer Gegner wie Württemberg gewesen. Hinzu kam, dass im Zuge der pfälzisch-württembergischen Auseinandersetzung zahlreiche kleinere Dynastengeschlechter, darunter auch der Niederadel (z. B. Sturmfeder), sich dem württembergischen Einfluss entziehen konnten – ein Prozess, der vom Kaiser nach Kräften unterstützt wurde, um die territorialen Ansprüche der Landesfürsten (Pfalz, Württemberg) in ihre Schranken zu weisen.<sup>52</sup> Doch haben sich die Sturmfeder wohl nicht so recht freischwimmen können; immerhin nahmen die Württemberger durch den Kauf der Hälfte der Zinsen und Gülten gebührend Einfluss in Großaspach, und damit auch im Geschlecht Sturmfeder. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass Großaspach für die Sturmfeder unter den herrschaftlichen Zentren (neben Großaspach auch Oppenweiler, Schozach und Großingersheim) den einzigen Besitz darstellte: Oppenweiler und Schozach waren württembergische Lehen, Großingersheim badisches Lehen.<sup>53</sup> Mit Ausnahme von Großaspach standen die Sturmfeder unter württembergischer und vereinzelt badischer Lehenshoheit; das änderte sich bis ins 18. Jahrhundert nicht.<sup>54</sup> Aufgrund dieser drückenden Lehensabhängigkeit der Sturmfeder von Württemberg konnten sie deren Einflussnahme in Großaspach wohl kaum verhindern, ohne weitere Einbußen ihrer territorialen und politischen Macht befürchten zu müssen. Als weiterer Grund für den Verkauf der Hälfte der Zinsen in Gülten an die Württemberger sind finanzielle Probleme der Sturm-

feder denkbar, aber Genaueres ist einmal mehr nicht bekannt.

Auch ohne den direkten Beweis einer württembergisch-sturmfederischen Teilung Großaspachs im Jahr 1442 ist die Angabe glaubhaft, auch wenn die Quelle (zumal mit dubioser Datumsangabe: einmal am 16. August und ein anderes Mal am 21. August)<sup>55</sup> unklar ist. Wenig findet sich in den Handakten zur Backnanger Oberamtsbeschreibung. Von Staatsarchivar Wilhelm Ferdinand Ludwig Scheffer (1756 bis 1826) liegt eine Notiz aus der Zeit zwischen 1817 und 1826 über *die alte Besizung der adel. Familie Sturmfeder*, gemeint ist Großaspach, vor, *von welcher die Grafen von Wirt. 1442 verschiedene Gefälle durch Kauf an sich bringen*.<sup>56</sup> Im Fragebogen zur Oberamtsbeschreibung, der von jeder Gemeinde ausgefüllt werden musste, findet sich das Datum jedoch nicht.<sup>57</sup> Man muss anmerken, dass zum einen die Angabe zweier Daten (16. und 21. August) für denselben Vorgang äußerst merkwürdig erscheint, zum anderen aber auch ganz allgemein die Angabe eines genauen Datums in der Oberamtsbeschreibung einen suspekten Charakter trägt – denn woher stammt dieses Datum, wenn man der Vermutung, die Großaspacher Teilungsurkunde sei im Dreißigjährigen Krieg verloren gegangen, Glauben schenken will? Als letzte Möglichkeit zur Lösung der Großaspacher Teilungsfrage bleiben die umfangreichen Akten zum sturmfederisch-württembergischen Streit im 17. und vor allem 18. Jahrhundert, die bisher noch nicht vollständig ausgewertet werden konnten.

Ist auf diese heute wahrscheinlich verlorene Quelle nicht mehr zurückzugreifen, gibt es doch schon im 15. Jahrhundert Hinweise auf württembergischen Einfluss in Großaspach. 1455 erhielt der Backnanger Amtmann Jörg Schultheiß das „Hackersgütlein“ aus den Händen Graf Ulrichs V. von Württemberg – ein Gut, das damit im württembergischen Einflussgebiet Großaspachs gelegen haben muss.<sup>58</sup> Der

<sup>52</sup> Th. Fritz (wie Anm. 39), S. 151-169.

<sup>53</sup> Für Oppenweiler vgl. z. B. Peter-Johannes Schuler: Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg 1325–1378. Paderborn u. a. 1998 (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 8), S. 303 (Nr. 1015) u. StAL B 139a U 14 (AFS, S. 3). Für Großingersheim und Schozach vgl. Zehender (wie Anm. 1), S. 568f.; 573f.

<sup>54</sup> Handbuch der historischen Stätten 6 (wie Anm. 4), S. 616.

<sup>55</sup> OAB Backnang, S. 194 u. 283.

<sup>56</sup> StAL E 258 VI Bü 637.

<sup>57</sup> StAL E 258 VI Bü 659, S. 20.

<sup>58</sup> HStAS A 602 U 1160 = WR 1160 u. HStAS A 602 U 1391 = WR 1391; beide aus dem Kanzleiregister Bd. 20; 1944 verbrannt.



quellenkundlich gesicherte terminus post quem für die hier so genannte „Teilung“ Großaspachs ist hingegen das Jahr 1498. Im Lagerbuch des Amtes Backnang dieses Jahres heißt es allerdings lediglich: *Item das Vngelt zu Großenaspach ist halbs mins Gnedigen Herren* (d. h. dem Herzog von Württemberg); die andere Hälfte gehörte den Sturmfedern.<sup>59</sup> Mit Ungeld (lat. *indebitum*), einer Verbrauchssteuer, wird eine unvergoldene Leistung bezeichnet und entspricht somit kaum dem Zins und Gült der verschollenen Großaspacher Teilungsurkunde. Wann und warum sich das Rechtsverhältnis jedoch geändert hat, ist nicht bekannt. Das erneuerte Lagerbuch des Amtes Backnang von 1528 ist da schon eloquenter. Dort wird die herrschaftliche Lage im Dorf explizit beschrieben; die Einträge zu Großaspach stammen vom 17. September: *Der bemelt unser gnedigster herr, der könig, als ertzherzog zu Osterich und hertzog des furstenthumbs Wirttemberg, auch mit ime [...] Burckhart Sturmfeder seindt in gemain und yeder zum halben tail recht herren zu Grossen Aspach [...].* Neben der Herrschaft wird auch die niedere Gerichtsbarkeit aufgeteilt; allein den Württembergern gehört allerdings *das geleit, auch alle furstliche oberkeit, houche gericht und malefitzsachen.* Ebenso ist die Herrschaft Württemberg dazu berechtigt, „ihre leibeigenen Männer und Frauen nach Brauch und Herkommen des Amtes Backnang zu verhauptrechten“.<sup>60</sup> Hier ist nun von einer nahezu gleichberechtigten politischen und rechtlichen Teilung des Dorfes die Rede. Inwieweit die juristische Formulierung hier mit den Verhältnissen ab 1442 differiert, und wenn ja, wie und wann es zu einer Veränderung der rechtlichen Lage gekommen ist, bleibt im Detail im Dunkeln.

Jede der beiden Seiten in Großaspach hatte ihren eigenen Schultheiß. Die Grenze zwischen württembergischer und sturmfederischer

Herrschaft schien der Aubach (heute Klöpferbach) zu bilden,<sup>61</sup> doch diese starre Grenzziehung existierte wohl nur auf dem Papier.<sup>62</sup> So gab es in Großaspach auch nur einen Rat und Gericht, dem württembergische und sturmfederische Vertreter angehörten;<sup>63</sup> bei einer totalen räumlichen Trennung wäre die Annahme von zwei separaten Räten plausibler. Auf der anderen Seite steht jedoch die Darstellung Großaspachs von Andreas Kieser aus dem Jahr 1686 in seinem Forstlagerbuch (1680–1687), in dem der Ort Großaspach als ein zweigeteilter erscheint – doch in welcher Weise diese Trennung zu deuten ist, muss unklar bleiben.<sup>64</sup>

Gegen so manches Privileg der Württemberger schien sich jedoch Burkhart Sturmfeder widersetzen zu wollen, jedoch nur halbherzig. Er gab bekannt, *er hette syderher der handlung anders nachgedacht, wölte sich weiter bedenken [...].* Den ihm gewährten einmonatigen Veto-Zeitraum ließ er jedoch ohne Reaktion verstreichen: *Daruff ime gesagt, das furderlich und in einem monat ze thun, das ist aber bisher von ime nit beschehen.*<sup>65</sup> Schon hier kündigt sich ein potentiell Spannungsverhältnis zwischen den Württembergern und den Sturmfedern an; die zögernde Annahme der Situation, wie sie im Lagerbuch von 1528 dokumentiert wird, lässt darauf schließen, dass eine Auseinandersetzung in der Luft lag. In direkter Konkurrenz hatte natürlich Württemberg die besseren Karten. Zwar heißt es im Lagerbuch, jeder der beiden Herrschaften sei *zum halben tail* Herr im Dorf, doch große Teile der Jurisdiktion standen doch weiterhin auf württembergischer Seite. Diese hatten freilich die Stadt Backnang im Rücken, in der die höhere Gerichtsbarkeit stattfand – und somit aus dem Einflussbereich der Sturmfeder herausfiel.

Natürlich gab es schon seit geraumer Zeit Verbindungen zwischen den Grafen von Württemberg und den Freiherren Sturmfeder. Am 8.

<sup>59</sup> HStAS H 101/3 Bd. 1, fol. 5v–10v, hier fol. 5v und 10r. Zu „Ungelt“ vgl. Adalbert Erler, Art. „Ungeld, Ungelt“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 481f.

<sup>60</sup> Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534. Bd. VI: Ämter Backnang, Beilstein, Bottwar, Brackenheim, Güglingen, Lauffen, Möckmühl, Neuenstadt am Kocher und Weinsberg. Bearb. von Thomas Schulz. Stuttgart 1991 (= VKfGL A 28), S. 14f.

<sup>61</sup> Reustle, Großaspach (wie Anm. 12), S. 98f.; Zehender (wie Anm. 1), S. 565.

<sup>62</sup> Siehe für das 16. und 17. Jahrhundert eine genaue Zusammenstellung im Anhang.

<sup>63</sup> Zur Situation im Jahr 1599 vgl. StAL B 139a Bü 382.

<sup>64</sup> Alt-Württemberg in Ortsansichten und Landkarten von Andreas Kieser 1680–1687. Hg. von Hans-Martin Maurer und Siegwalt Schiek. Bd. 2: Die Ortsansichten. Stuttgart 1985.

<sup>65</sup> Altwürttembergische Lagerbücher VI (wie Anm. 60), S. 14f.

## -Großen Asbach.



*Großaspach im Jahr 1686 in Andreas Kiesers Forstlagerbuch.*

Mai 1396 belehnte Graf Eberhard III. der Milde von Württemberg Friedrich Sturmfeder mit Gütern in und um Oppenweiler,<sup>66</sup> und am 30. September 1398 quittierte Friedrich Sturmfeder Graf Eberhard von Württemberg den Ersatz für allen seinen Schaden – um was es genau ging, ist allerdings unbekannt.<sup>67</sup> 1423 ist Hans Sturmfeder d. Ä. als württembergischer Rat nachgewiesen; mit anderen wurde über einen Streit zwischen den Bürgern zu Winnenden und den dortigen Deutschordensherren entschieden.<sup>68</sup> Weitere Sturmfeder standen im Dienste Württembergs.<sup>69</sup> 1426 quittierte Hans Sturmfeder d. Ä. den Württembergern über 100 fl Dienstgeld und weitere 20 fl, die er zur Unterstützung erhalten hatte, und 1434 sein Sohn Hans Sturmfeder d. J. zusammen mit Hans von Liebenstein über 100 fl, die von einem Soll von 200 fl noch zu bezahlen zu waren.<sup>70</sup> Hans

Sturmfeder führte sogar zusammen mit Stefan von Emershofen (beide als Räte) unter der Leitung des Hofmeisters Albrecht Spät die Regierungsgeschäfte im Uracher Teil der 1441/42 geteilten Grafschaft Württemberg, da Ludwig II. von Württemberg-Urach, nachdem er 1453 mündig geworden war und seinem 1450 gestorbenen Vater Ludwig I. nachfolgen sollte, aufgrund einer schweren Krankheit nicht dazu in der Lage war. Hans Sturmfeder war dabei der von Pfalzgraf Friedrich I. dem Siegreichen bestimmte Rat. Nur schwierigere Fragen für Württemberg-Urach wurden von Pfalzgraf Friedrich und Graf Ulrich V. von Württemberg, dem Vielgeliebten, entschieden.<sup>71</sup> 1465 erhielt Friedrich Sturmfeder von den Württembergern Hafer im Wert von 12 fl, und 1488 wird Konrad Sturmfeder unter Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg mit 40 fl Dienstgeld zum Diener

<sup>66</sup> StAL B 139a U 12; AFS, S. 3.

<sup>67</sup> HStAS A 602 U 2246 = WR 2246.

<sup>68</sup> HStAS A 602 U 14760 = WR 14760; Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 2), I, Nr. 3601; G. Fritz, Löwenstein (wie Anm. 14), S. 322 (Nr. 389).

<sup>69</sup> Th. Fritz (wie Anm. 39), S. 25; 126; 138; 170.

<sup>70</sup> HStAS A 602 U 2316 = WR 2316; HStAS A 602 U 2368 = WR 2368.

<sup>71</sup> Müller (wie Anm. 51), S. 29.

bestellt.<sup>72</sup> Die Nachweise einer württembergisch-sturmfederischen Beziehung finden sich sowohl vor als auch nach der politischen Teilung des Dorfes Großaspach.<sup>73</sup> So vage und lückenhaft diese Hinweise auch sein mögen, sie weisen zumindest auf ein Verhältnis beider Geschlechter hin, das nicht durch eine offensichtliche und andauernde Auseinandersetzung geprägt ist und die auch die *causa Aspacensis* nicht provoziert zu haben scheint. Vielmehr standen beide in engen wirtschaftlichen, sozialen und ministerialen Beziehungen, die sich geographisch und politisch ergaben und auswirkten – auch wenn sie sicher nicht immer reibungslos verliefen.

## II.

Schien die Beziehung zwischen Württemberg und Sturmfeder somit bisher eher wenig auffällig verlaufen zu sein, änderte sich dies spätestens in der Reformationszeit. Diese fand in Großaspach erst verspätet statt. Die Einführung der Reformation in Württemberg durch Herzog Ulrich im Jahre 1534 ging an dem Dorf vorbei, da die katholisch gebliebenen Sturmfeder das *ius patronatus*, das Patronatsrecht über die Kirche innehatten und somit über die Einsetzung der Pfarrer bestimmen konnten. Wohl diese konfessionelle Enklaven-Stellung Großaspachs und auch eine individuelle Abneigung der Großaspacher gegenüber den *Meßpfaffen* scheint zum starken Wunsch der Bevölkerung geführt zu haben, einen evangelischen Prädikanten zu erhalten – jedenfalls traten sie mit dieser Bitte, vermutlich im Jahre 1551, vor den württembergischen Generalsuperintendenten Valentin Vannius, der 1537/38 noch Pfarrer in Backnang gewesen war.<sup>74</sup> Vannius möge, so der Wunsch, den Pfarrer von Burgstall, Jakob Sorauer, in Großaspach einsetzen.<sup>75</sup> Um solches durchzusetzen, mussten die Württemberger

allerdings erst Verhandlungen mit den Sturmfedern aufnehmen. Dabei machte Herzog Christoph von Württemberg seine Verantwortung auch in religiösen Angelegenheiten gegenüber seinen Untertanen deutlich, während Friedrich Sturmfeder die Notwendigkeit zum Konfessionswechsel in Großaspach keineswegs gegeben sah und erst die Ergebnisse eines Konzils abwarten wollte. Der daraufhin entstandene Rechtsstreit zwischen Württemberg und Sturmfeder drehte sich nun ebenfalls um Fragen der Kircheinkünfte, aber in erster Linie um „die fundamentale Frage der württembergischen Hoheitsrechte“<sup>76</sup>. Zwar wurde von württembergischer Seite versucht, die Rechtsverhältnisse anhand von alten Lagerbüchern und Privilegien klar darzulegen, doch diese Versuche – die sich de facto nicht so klar darstellten, wie es Württemberg gerne gehabt hätte –, stießen bei Friedrich Sturmfeder auf taube Ohren: Er lehnte jegliche württembergischen Forderungen ab. Am 22. März 1555 starb Friedrich Sturmfeder, ohne dass die Verhandlungen zu einem Ergebnis gekommen wären.<sup>77</sup>

In der Folge schien die Angelegenheit vernachlässigt zu werden. Der Sohn von Friedrich Sturmfeder, ebenfalls mit Vornamen Friedrich,<sup>78</sup> war noch unmündig, und „die württembergische Regierung mochte es nicht geraten finden, mit den Vormündern weiter zu verhandeln“.<sup>79</sup> Ob das wirklich der Grund für die Zurückhaltung war, darf bezweifelt werden, ja, es bleibt sogar fraglich, ob die Angelegenheit nach des älteren Sturmfeders Tod wirklich so stiefmütterlich behandelt wurde, wie es wohl den Anschein haben sollte. Anstelle der direkten Verhandlungen trat nun eine württembergische Politik weitab der Diplomatie: Es folgten handfeste Taten.

Am 9. und 16. Mai 1555 verfügte Herzog Christoph von Württemberg, in seinem *Fürstenthum* alle Feldkirchen, *was der End für*

<sup>72</sup> HStAs A 602 U 2955 = WR 2955; HStAs A 602 U 797 = WR 797.

<sup>73</sup> Weitere Belege bei Schuler (wie Anm. 53), S. 2f. (Nr. 6); 6 (Nr. 20); 65f. (Nr. 179); 170 (Nr. 529); 303 (Nr. 1015); 311 (Nr. 1039); 386 (Nr. 1311). Ebd., passim, die Sturmfeder als Siegler in württembergischen Angelegenheiten (s. Reg.).

<sup>74</sup> Sabine Reustle: *Stift und Stadt Backnang im 16. Jahrhundert. Territorialisierung und Reformation in einer württembergischen Amtsstadt*. Backnang 1996 (= Backnanger Forschungen 2), S. 188-190.

<sup>75</sup> Hermann Ehmer: *Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg*. Stuttgart 1976 (= VKfGL B 81), S. 132f. Ausführlich zur Reformation in Großaspach vgl. Bossert (wie Anm. 11).

<sup>76</sup> Bossert (wie Anm. 11), S. 74.

<sup>77</sup> Einige Lebensdaten zu Friedrich Sturmfeder, jedoch ohne die konfessionell-politische Auseinandersetzung mit Württemberg, bei Zehender (wie Anm. 1), S. 493.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Bossert (wie Anm. 11), S. 74f.



Herzog Christoph von Württemberg († 1568).  
Gemälde von ca. 1565, hier eine Kopie von  
1580.

*Abgötterey etc getriben, das selbig vor Gott ein Grewel, abzureißen.*<sup>80</sup> Diese Anordnung erfolgte kurz nachdem am 6. April 1555 der Entwurf des Augsburger Religionsfriedens an verschiedene Räte ging. Dort hieß es: *So sollen auch*

*die stift, Klöster und kirchen hinfüro unzzerbrochen und unzerrissen blieben.*<sup>81</sup> Allerdings ließ Herzog Christoph anstelle von Kirchen: Pfarrkirchen setzen, damit die oft als Wallfahrtsziel dienenden und in den Augen des protestantischen Herzogs eher schadenden als nützenden Feldkirchen von diesem Privileg ausgenommen seien.<sup>82</sup> Diese Maßnahme, die zeigen sollte, „daß der Herzog aus der Verantwortung des Landesfürsten in der Sicht des Protestantismus der Reformationszeit gehandelt hat“<sup>83</sup>, traf nun auch die *zwischen hie [Backnang] und dem Flecken grosen Aspach auff dem Feld gelegene Kirche zu vnser Frawen genant.*<sup>84</sup> Diese Feldkirche, in der einmal im Jahr Messe gelesen wurde und die ansonsten eben als Wallfahrtsstätte diente, war anstelle einer alten, kleineren Wallfahrtskapelle von Burkhart Sturmfeder Anfang des 16. Jahrhunderts gebaut worden: *welche erst bey Menschen gedenken geweyhet vnd noch darin gewallet vnd allerley Abgötterey getriben werden soll,* heißt es im Schreiben Herzog Christophs an die Räte von Backnang vom 10. Juni 1556.<sup>85</sup> Dass sich die Kirche auf Grund und Boden der Sturmfeder befand, kümmerte Herzog Christoph wenig; und so befahl er am 17. Juni 1556, *dise Cappell soll als ain abgottische Capp. hinweg gebrochen werden, denn: es gäbe heyllosz vnverstennig leuth, die noch dahin wallen.* Am 11. Juli wurde unter Aufsicht des Backnanger Vogts Veit Breitschwert durch Decker, Zimmerleute und Maurer die Großaspacher Frauenkirche abgerissen; Herzog Christoph von Württemberg sah sich dazu im Recht, obwohl ja das Patronat an der Großaspacher Kirche den Sturmfedern zugehörte – und vor allem die Frauenkirche auf ihrem Grund und Boden lag. Natürlich erregte diese Aktion großes Ärgernis auf sturmfederischer Seite. Die Witwe Friedrich Sturmfeders, Margarethe Sturmfeder geb. von Hürnheim, und ihr Sohn Friedrich beschwerten sich in einem Schreiben an Herzog Christoph über das Vorgehen; darin betonten sie den Bau der Frauenkirche durch Burkhart Sturmfeder *zu der Ehr*

<sup>80</sup> Allgemein dazu Adolf Schahl: Herzog Christoph und die Feldkirchen. In: Württembergische Jahrbücher für Volkskunde 1961/64, S. 21-41, hier S. 25.

<sup>81</sup> Zitat bei Schahl, Feldkirchen (wie Anm. 80), S. 40.

<sup>82</sup> Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Hg. von Viktor Ernst. Bd. III: 1555. Stuttgart 1902, S. 118ff.

<sup>83</sup> Schahl, Feldkirchen (wie Anm. 80), S. 41.

<sup>84</sup> Ebd., S. 32-34. Vgl. Bossert (wie Anm. 11), S. 75, und, wenn auch knapp, Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises. Barb. von Adolf Schahl. Bd. I. München / Berlin 1983 (= Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg 4,1), S. 148.

<sup>85</sup> Zitate bei Schahl, Feldkirchen (wie Anm. 80), S. 32f.



Das Grabdenkmal des Friedrich Sturmfeder († 1555) und seiner Frau Margarethe, geb. von Hürnheim († 1558), in der Pfarrkirche St. Jakobus in Oppenweiler.

*Gottes vnd Förderung seines hailigen worts, einfältig vnd guter meynung.* Die Unterhaltung der Kirche sei *bisz anher vnd zu niemandes ergernusz oder gefahrlichait beschehen.* Die Antwort des Herzogs, die als Konzept überliefert ist, macht klar, dass es generell um den Abriss von Feldkirchen ging, und zwar derer, die zu *abgettische vnd abergleubische Wallfartten* genutzt würden. In einer weiteren, von Herzog Christoph aber wieder gestrichenen Passage wird abermals darauf verwiesen, die Wallfahrt sei *lesterung wider Gottes wort*; und zudem sei in den Feldkirchen nicht gepredigt worden. Doch hier geht es nicht um die Frage des Bekenntnisses: Was konfessionell formuliert wird, ist politisch gemeint. Württemberg versuchte, hoheitsrechtliche Forderungen zu stellen und damit die Sturmfeder zu provozieren. Spätestens hier wird es zum Bruch zwischen Sturmfeder und Württemberg gekommen sein. Gerade im 15. Jahrhundert hatte die Grafenschaft, später dann das Herzogtum Württemberg eine immer stärker werdende Landeshoheit etabliert, der gegenüber die kleineren Adelsfamilien, vornehmlich die stets im Dienstverhältnis stehenden Ritter, zu ersticken drohten. So fehlte die Ritterschaft bei fast allen Verhandlungen zum Tübinger Vertrag von 1514, der zum Staatsgrundgesetz des Herzogtums Württemberg wurde.<sup>86</sup> In der Folge blieben sie zunehmend auch den württembergischen Landtagen fern; sie bildeten korporative Zusammenschlüsse, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.<sup>87</sup> Der Adel wollte seine eigenen Privilegien gegenüber den württembergischen Herzögen gesichert sehen und setzte einen Ablösungsprozess von den fürstlichen Lehensherren in Gang. Im Augsburger Religionsfrieden 1555 erlangte er eine Reihe adeliger Souveränitätsrechte; in den darauffolgenden Jahren wurden viele Ritterschaften für reichs-

unmittelbar erklärt: „ein archaischer Personenverband von Grundherren, der, gestützt auf Privilegien, auf die mittlerweile petrifizierte Reichsverfassung und den Schutz des Reichsoberhauptes, seine Existenz inmitten von Territorialstaaten und unmittelbar unter dem Kaiser behauptet hat“.<sup>88</sup> Sie unterstanden also direkt dem Kaiser, standen auf der Hierarchiestufe ebenbürtig wie die Landesherren von Württemberg da und hatten ebensolche administrative Verpflichtungen zu leisten – denen sie oftmals jedoch, strukturell bedingt, nur ungleich angemessen nachkommen konnten. Die Auseinandersetzung um die Großaspacher Frauenkirche zwischen den Württembergern und den Sturmfedern – sie waren über Jahrhunderte Mitglieder des Kantons Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft<sup>89</sup> – ist ein Ergebnis dieser Entwicklung, die Württemberg natürlich nicht gefiel und man somit entsprechend rigoros eingriff. Darin jedoch lag der politische Bruch begründet, der ja im geteilten Großaspach seine Front fand; die konfessionelle Trennung, freilich nicht minder wichtig für die Kontrahenten, zumal das gesamte Vorgehen des württembergischen Herzogs gegen die Feldkirchen konfessionell motiviert zu sein scheint, konnte dies noch vertiefen und – wie gesehen – formulieren.

Jedoch zeigte sich in der konfessionellen Dimension eine Eigendynamik, die Württemberg gerade recht sein konnte, und in Großaspach hatte man, wie es G. Bossert im protestantischen Geist des ausgehenden 19. Jahrhunderts fasst, „gegen den Katholizismus [...] eine scharfe Waffe in den Händen“.<sup>90</sup> Der Lebenswandel des (katholischen) Großaspacher Pfarrers Jörg Hirsch, den Friedrich Sturmfeder im Jahr 1553 noch bestellt hatte,<sup>91</sup> sorgte für gehöriges Aufsehen – sogar noch im 19. Jahrhundert: „Beim Lesen des Protokolls“, das am 27. März 1557 bei einem Verhör der Großas-

<sup>86</sup> Württembergische Landtagsakten 1498–1515. Bearb. von Wilhelm Ohr und Erich Kober. Stuttgart 1913 (= Württembergische Landtagsakten I,1), S. 163–240; James Allen Vann: Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat. Stuttgart 1986, S. 36–42.

<sup>87</sup> Walter Grube: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament. Stuttgart 1957, S. 11–73; Ludwig Friedrich Heyd: Ulrich, Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reiches im Zeitalter der Reformation. Bd. 1. Tübingen 1841, S. 369–374; Dieter Hellstern: Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und Mitgliedsfamilien. Tübingen 1971 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 5), S. 19–31; Thomas Schulz: Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des alten Reiches. Sigmaringen 1986 (= Esslinger Studien, Schriftenreihe 7), S. 19–41.

<sup>88</sup> Volker Press: Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit. In: Nassauische Annalen 87, 1976, S. 101–122, hier S. 101. Zu den Sturmfedern als Reichsritter vgl. Zehender (wie Anm. 1), S. 512–514. Zu den Anfängen der Reichsritterschaft vgl. Volker Press: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft. Mainz<sup>2</sup> 1980.

<sup>89</sup> Schulz, Kanton Kocher (wie Anm. 87), S. 272.

<sup>90</sup> Bossert (wie Anm. 11), S. 75.

<sup>91</sup> StAL B 139a U 86; AFS, S. 14.

pacher Bevölkerung durch Dominikus Greber, Pfarrer und Superintendent in Marbach, und dem Backnanger Vogt Veit Breitschwert erstellt wurde, „erfaßt uns Kinder des neunzehnten Jahrhunderts ein Ekel, aber auch ein Befremden“ – so G. Bossert.<sup>92</sup> Der Pfarrer Hirsch hatte demnach unzünftigen Umgang mit seiner Magd, mit der er zudem zusammenlebte, in seinem Haus hatte er unzünftige Holzschnitte, er wollte Laien – Schneider, Schuhmacher, junge Leute – auf die Kanzel stellen, da ihn seiner Meinung nach seine Studienjahre nicht zu befähigen schienen, und, wohl aus dem gleichen Grund, ließ er zeitweilig das Lesen der Messe ganz bleiben. Wie viel davon nun wirkliche Verwirrung und Entgleisung, wie viel davon aber auch Verleumdung war, muss offen bleiben – fest steht, dass die Großaspacher diesen Pfarrer nicht behalten wollten. Württemberg spielte diesen Trumpf aber nicht gleich aus, sondern man wartete, bis Friedrich Sturmfeder (der Jüngere) mündig war. Man konnte aber nun auf erheblich besserer Basis seine Forderungen von vor wenigen Jahren wiederholen, und war sich der Unterstützung aus der Bevölkerung nun vollends gewiss. Am 12. November 1557 fand eine Verhandlung mit dem nun mündigen Friedrich Sturmfeder und dem württembergischen Landhofmeister, dem Kanzler und den Räten statt. Erst verweigerte sich der Sturmfeder einer konfessionellen Kehrtwende, aber das Protokoll über den Lebenswandel des Großaspacher Pfarrers Jörg Hirsch schien seine Argumente zu destruieren. Im darauffolgenden Jahr, 1558 und damit 24 Jahre später als in Württemberg, wurde in Großaspach mit der Absetzung des katholi-

schen und der Einsetzung eines evangelischen Pfarrers die Reformation durchgeführt, oder in den protestantischen Worten des 19. Jahrhunderts: „Die Reformation hatte jetzt dort gesiegt. Der letzte katholische Pfarrer dort war der Totengräber des Katholizismus in Großaspach geworden.“<sup>93</sup>

Anders als die Sturmfeder durfte Herzog Christoph von Württemberg in seinen Bemühungen um Großaspach den Augsburger Religionsfrieden hinter sich wissen, und das in entscheidender Hinsicht. Als maßgebliches Ergebnis stellte der Religionsfrieden die Bikonfessionalität und die Friedensgarantie fest: Nun konnten die Reichsstände (hier: Württemberg) und die Reichsritter (hier: Sturmfeder) in ihrem Geltungsbereich das Konfessionsrecht ausüben und damit die Entscheidung, ob alter Glaube (katholisch) oder protestantisch, stellvertretend für und über die Untertanen fällen – eine im Frieden aber keineswegs eindeutige Formulierung.<sup>94</sup> Zudem wurde auf die Gewaltanwendung bezüglich der Religion verzichtet. Freilich hatte Württemberg – wie schon zuvor – von vornherein die besseren Karten: In Großaspach verfügten die Sturmfeder nur über die niedere Gerichtsbarkeit, die hohe Jurisdiktion wurde von Backnang aus vom württembergischen Vogt erledigt. Doch für Württemberg bedeutete es sicher dennoch eine gewisse Genugtuung, den protestantischen Einflussbereich – und natürlich auch seinen eigenen – auf friedlichem Wege erweitert zu haben, zumal nach dem Augsburger Religionsfrieden und seinem vereinbarten Gewaltverzicht in religiösen Angelegenheiten die protestantische Expansion gestoppt werden sollte.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Ebd., S. 76.

<sup>94</sup> Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555. Kritische Ausgabe des Textes mit den Entwürfen und der königlichen Deklaration. Barb. von Karl Brandi. Göttingen 1927<sup>2</sup>, S. 36-38; 46f. Dazu Erwin Riedenauer: Reichsritterschaft und Konfession. In: Deutscher Adel. Hg. von Hellmuth Rössler. Bd. 2. Darmstadt 1965, S. 1-63.

## Anhang: Die württembergischen Güter in Großaspach 1528 bis 1699

Diese Tabelle ist eine Arbeit von Dr. Wolfgang Weisser (Stuttgart), die er für private genealogische Forschungen zusammenstellte. Es ist ihm sehr dafür zu danken, dass seine Ergebnisse hier veröffentlicht werden können. Die Tabelle erfasst, soweit bekannt, die Träger (T) und Bewohner (•) der württembergischen Güter in Großaspach im 16. und 17. Jahrhundert, und zudem natürlich auch alle weiteren Namen, die mit den Gütern in den Quellen in Zusammenhang gebracht sind. Dabei werden – wie in solcherlei Quellen üblich – zur Lagebestimmung neben den Straßen- und Gassenamen auch die angrenzenden Güter angegeben, die sich immer wieder in sturmfeindlichem Besitz befinden (Namen von Großaspachern des Sturmfeind-Tells sind unterstrichen); und es ist deutlich zu erkennen, wie sich württembergische und sturmfeindliche Güter im Dorf nebeneinander befinden. Auf dieser Grundlage ist eine recht genaue Topographie und Demographie der Großaspacher Einwohner im 16. und 17. Jahrhundert möglich. Die Angaben stützen sich auf das weltliche Lagerbuch der Stadt und des Amts Backnang von 1528/32 (HStAS 101/3 Bd. 3; vgl. Altwürttembergische Lagerbücher VI [wie Anm. 60], S. 14-21), von 1596/99 (HStAS H 101/3 Bd. 5) und von 1682/99 (HStAS 101/3 Bde. 10 u. 13). Die in den Quellen erscheinende Bronngasse ist heute der Biegel, die Haackengasse ein Teil der heutigen Heilbronner Straße, die Hutgasse ist die heutige Conrad-Weisser-Straße und die Kirchgasse ein Teil der heutigen Backnanger Straße (siehe Karte).

1528/32	1557	1598/99	17. Jh.	1682/99
Jacob <u>Hemmsin</u> (T).	Jacob <u>Hemmsin</u> (T).	Conrad <u>Mutschelknauss</u> (T) (•), Jerg <u>Weisser</u> (•). Michel <u>Miller</u> . Theuss <u>Hemmsin</u> . 1 Haus u. 1 Scheuer – BRONNGASSE, neben <u>Martin Ulmers</u> Garten u. Allmend	1605: Mich. <u>Weisser</u> (•). <u>Simon U</u> (•). <u>Anna U</u> (•).	Michel <u>Kleinknecht</u> (T). <u>Georg Lang</u> . <u>Leonhard Müller</u> . <u>Vinzenz Baumgärtner</u> , Maurer. Hans Conrad <u>Trefz</u> Witwe.
Genoveva <u>Ofterdinger</u> (T).	Joachim <u>Bellinger</u> (T), <u>Schreiner</u> . Hans <u>Lempp</u> .	Hans <u>Bellinger</u> (T) (•). <u>Georg Ulmer</u> (•). <u>Michel Werz</u> . <u>Jerg Hemmsin</u> .		<u>Georg Ulmer</u> (T). <u>Ulrich Aichelten</u> Witwe. <u>Joh. Blumhardt</u> . <u>Schulmeister</u> . <u>Mich. Kleinknecht</u> .
Thomas <u>Mutschelknauss</u> (T).	Hans <u>Neurer</u> ? (T) u. seine Hausfrau <u>Maria</u> .	Hans <u>Schneider</u> (T) (•). <u>Michel Vischer</u> . Hans <u>Rieber</u> . Conrad <u>Mutschelknauss</u> . 1 Haus, 1 Scheuer – RIEBERGASSE, neben Hans Klöpfer u. Hans <u>Schneider</u> .	½ <u>Weisser</u> ? 1660ff.: Max <u>Kemmeter</u> ?	Hans <u>Balthasar Golderer</u> (T). Hans <u>Michel Fritz</u> . <u>Georg Trefz</u> . <u>Ulrich Aichelten</u> , Metzger.
Hans <u>Pfizenmaier</u> (T). <u>Martin Kintz</u> .	Hans <u>Klöppers</u> Witwe (T).	Michel <u>Orwein</u> (T) (•). <u>Leonhard Schaller</u> ( <u>Keiler</u> ?) (•). <u>Jerg Büchels</u> Witwe (•). 2 Häuser, 1 Scheuer – a) SPINGELGASSE, neben Mich. <u>Ulmer</u> u. Hans <u>Rieber</u> ; b) HAINKENGASSE, neben <u>Jac. Berner</u> u. <u>Jac. Hemmerlin</u> .	<u>Jacob Vischers</u> Vater (T). <u>Abraham Murr</u> .	Hans <u>Vischer</u> (T). <u>Jacob Vischer</u> , sein Bruder. Neben <u>Übelen</u> u. <u>Weisser</u> / <u>Brod</u> .
<u>Veit Hemmsin</u> .	<u>Veit Hemmsin</u> .	Hans <u>Veit</u> (T) (•). <u>Michel Veit</u> (•). <u>Michel Würth</u> (•). <u>Theuss Hemmsin</u> . 2 Häuser, 1 Scheuer – BRONNGASSE, neben <u>Wilh. Klein</u> .		<u>Georg Seeger</u> (T). <u>Adam Rau</u> . <u>Gottfr. Eisenmann</u> . <u>Stoffel Hammer</u> . Hans <u>Dautel</u> (Schöntal).
Stephanus Hans. Hube wird genannt „Taveru“.	<u>Bartlin Pailmer</u> .	<u>Bernhard Ulmer</u> (T) (•). <u>Caspar Baumann</u> (•). 2 Häuser, die Wirtschaft genannt – BRONNGASSE, neben <u>Jerg Ulmer</u> , unten am <u>BETTELHOFWEG</u> .	Hans <u>Weisser</u> ?	Hans <u>Boss</u> (T). Hans <u>Jacob Hornberger</u> . <u>Melchior Saurer</u> . Hans <u>Georg Bogensperger</u> ?
<u>Vinzent Wagner</u> (T), <u>Schulheiß</u> .		<u>Georg Klöpfer</u> (T) (•). <u>Georg Wagner</u> (•). <u>Michel Dorn</u> (Rietenau). 2 Häuser, 1 Scheuer – RIEBERGASSE, a) neben Hans <u>Ulmer</u> a. d. Straße; b) <u>Georg Klöpfers</u> neues Haus	<u>Jacob Weisser</u> ? <u>Georg Trummer</u> (ehem. <u>Georg Klöpfers</u> neues Haus)	Hans <u>Jacob Heinz</u> (T). Hans <u>Michel Fritz</u> . Haus bei der Brücke neben der Straße.
Hans <u>Späth</u> , gen. <u>Affenschmalz</u> (T).*	vielleicht ursprünglich Teile des Hans <u>Schueck</u> ; <u>Freihofer</u> ?	<u>Georg Klöpfer</u> (T) (•). Hans <u>Rieber</u> (•). 1 Haus, 1 Scheuer – SPINGELGASSE, neben <u>Leonh. Scheller</u> u. Hans <u>Schneider</u> (Gasthaus „Linde“?)	<u>Jacob Weisser</u> , vorher <u>Jerg Seile</u> (1690)? <u>Jacob Weisser</u> .	Hans <u>Michel Brodt</u> (T). Hans <u>Georg Boss</u> , Zimmermann. Haus neben Hans <u>Vischer</u> u. Hans <u>Übelen</u> .
<u>Vinzent Wagner</u> (T), <u>Schulheiß</u> .		<u>Georg Klöpfer</u> (T). <u>Michel Dorn</u> (Rietenau)? <u>Jos Borxen</u> Witwe (Rietenau) (•). 1 Haus, 1 Scheuer – RIEBERGASSE, beim LANGEN STEG neben dem Frühmeßhof.	1602ff.: <u>Georg Weisser</u> . <u>Theuss Hemmsin</u> .	Hans <u>Aler</u> (T). Hans <u>Michel Brodt</u> → <u>Anna Weisser</u> 1690 Haus beim LANGEN STEG, zw. Hans <u>Basti Ulmer</u> u. Hans <u>Conrad Trefz</u> .

6 ganze Hufen - drittelleig



Hans <i>Rieber</i> (T).		Jerg <i>Kleinknecht</i> (T) (•). Michel <i>Ortwein</i> . Stefan <i>Sieber</i> (•). Hans <i>Vischer</i> . Jerg <i>Hofjess</i> . Jacob <i>Gatzben</i> (Schöntal). 1 Haus, 2 Scheuern – RIEBERGASSE, neben <u>Hans Klöpfer</u> u. Hans <i>Rieber</i> .	Hans Jacob <i>Trefz</i> (T). Georg Chph. <i>Schnellers</i> Erben. Vinzenz <i>Baumgärtner</i> , Maurer. Hans Michel <i>Trefz</i> .
Lenz <i>Weber</i> (T). Jacob <i>Melchers</i> Witwe <i>Magdalene</i> .		<i>Klöpfer</i> u. Hans <i>Rieber</i> . Jerg <i>Ziegler</i> (T). Lenz <i>Kleinknecht</i> (Schöntal). Abraham <i>Sissen</i> ( <i>Melcher</i> ?). 2 Häuser, 1 Scheuer – HAINCKENGASSE, neben der SPINGELGASSE.	Joh. <i>Käferlin</i> (T). Hans Jacob <i>Käferlin</i> , Schmid. Hans Georg <i>Käferlin</i> . Hans Michael <i>Käferlin</i> . Hans <i>Fritz</i> . Hans <i>Meizger</i> .
Jacob <i>Ulmer</i> . Lorenz <i>Ulmer</i> .	Lorenz <i>Ulmer</i> .	Lenz <i>Ulmer</i> (T) (•). Alt Martin <i>Vischer</i> . Jacob <i>Wolf</i> (•). Hans <i>Baumm</i> (•). Hans <i>Ulmer</i> (•). Michel <i>Dorn</i> (•). 5 Häuser, 1 Scheuer – RIEBERGASSE, neben Hans <i>Klöpfer</i> , Alt Martin <i>Vischer</i> u. Jacob <i>Ulmer</i> .	Leonhard <i>Wolf</i> (T). Hans Michel <i>Trefz</i> . Georg <i>Rupp</i> . Hans Jakob <i>Heintz</i> . neben dem Erbgut v. H. Caspar <i>Weisser</i> (1705). Hans Michael <i>Weisser</i> (T). Michael <i>Niethammer</i> . 2 Häuser, 2 Scheuern – KIRCHGASSE, einerseits u. oben neben d. Straße gelegen.
Philipp <i>Pfizenmaier</i> (T).	Jos <i>Beni</i> (T).	Hans <i>Mair</i> (T) (•). Lienhard <i>Keller</i> (•). Laux <i>Bowe</i> (•). 1 Haus, 1 Scheuer – KIRCHGASSE, neben <u>Mich. Wildermuth</u> .	Hans Michael <i>Weisser</i> (T). Michael <i>Niethammer</i> . 2 Häuser, 2 Scheuern – KIRCHGASSE, einerseits u. oben neben d. Straße gelegen.
Clas <i>Höchberger</i> (T).	Bartlin <i>Ballmer</i> ,	Hans <i>Palmer</i> (T). Conrad <i>Palmer</i> . H. <i>Palmer</i> . Jacob <i>Ulmer</i> . Hofbauer. Hans <i>Murr</i> . Jacob <i>Baumm</i> . Bartlin <i>Müller</i> . 5 Häuser, 4 Scheuern – KIRCHGASSE.	Leonhard <i>Übelens</i> († 1693) Weib Anna (T). Hans Richard <i>Fritz</i> (•), Magister. Erhard <i>Hegel</i> . 5 Häuser.
Kilian <i>Lieber</i> . Jacob <i>Höchberger</i> .	Müller <i>Hemmsin</i> (Hans <i>Müller</i> ).	Bartlin <i>Müller</i> (T). Jacob <i>Baum</i> . Hans <i>Wertz</i> . Hans <i>Rupp</i> . Hans <i>Ziegler</i> . 2 Häuser – KIRCHGASSE, über d. DOPPELRAIN.	Bartlin (Balth.) <i>Golderer</i> (T). Hans Michel <i>Fritz</i> (•). 5 Häuser.
Claus <i>Leutsch</i> , gen. Schmid Claus.	Claus <i>Leutschmid</i> .	Jerg <i>Bissinger</i> (T) (•). Alt Hans <i>Riebers</i> Witwe (•). 3 Häuser, 1 Scheuer – SPINGELGASSE, neben Hans <i>Fuchs</i> u. Jacob <i>Ulmer</i> . Hofbauer.	Georg <i>Trefz</i> (T). Sebastian <i>Zehender</i> .
Leonhard <i>Höchberger</i> .	Anna <i>Ulmer</i> .	Jung Georg <i>Ulmer</i> , Martin <i>Ulmers</i> Sohn. Hans <i>Fuchs</i> . Hans <i>Ulmer</i> . 1 Haus, 1 Scheuer – SPINGELGASSE?, bei des alten <i>Wagner</i> Brunnen (Kappelbrunnen)	Hans Georg <i>Wirth</i> (T). Hans <i>Käferlin</i> .
Jens / Joris / Beni (½ Hube gen. „Aigelin“)	Christoph <i>Melchior</i> .	Hans <i>Murr</i> (T). Conrad <i>Mutschelknauss</i> . 1 Haus, 1 Scheuer – KIRCHGASSE ?, neben <u>Richard Wildermuth</u> .	Leonhard <i>Müller</i> (T).
Claus <i>Schneider</i> .	Michel <i>Schneider</i> (Vater), † 1566.	Michel <i>Schneider</i> (T). württ. Schultheiß. 1 Haus, 1 Scheuer – BRONNGASSE, a. d. LANDSTRASSE u. HUTTGASSE	Hans Jacob <i>Spehr</i> (T). Hans <i>Boss</i> . Math. <i>Hirschmüller</i> , württ. Rat.
Stephanus <i>Hanns</i> .	Jacob <i>Rieber</i> . Martin <i>Ulmer</i> .	Bastian <i>Brückner</i> (T). Martin <i>Ulmers</i> Kinder. Mathis <i>Tachers</i> Witwe. Jerg <i>Keller</i> .	Jacob <i>Vischer</i> (T). Hans Mich. <i>Brod</i> . Jerg <i>Lang</i> . Martin <i>Kiesel</i> . Pfr. <i>Hegelin</i> . Hans Leonh. <i>Zügel</i> . Hans Michael <i>Weisser</i> . Hans Mich. <i>Fritz</i> . Hans <i>Vischer</i> . Hans <i>Kejerlin</i> .
Hans <i>Riemüller</i> .	Michel <i>Niethammer</i> (Stegmühle).	Hans <i>Niethammer</i> (T).	Michel <i>Niethammer</i> (T). Hans Leonhard <i>Niethammers</i> Witwe.

7 weitere ganze Huben

5 halbe

1 Gut

1 Selde

1 Mühle



Urkarte von Großaspach aus dem Jahr 1832.